Amtsblatt
für die Stadt Zossen

9. Jahrgang | Zossen, 23. Juli 2012 | Nr. 8

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 23. Juli 2012

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen:	Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen:	Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil Seite

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kallinchen **3**

Bekanntmachung **4**
Satzung zum Bebauungsplan "TFR - Offroad- und Fahrsicherheitszentrum" im OT Kallinchen

Lageplan zum Bebauungsplan „TFR – Offroad- und Fahrsicherheitszentrum“ im OT Kallinchen **5**

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse www.zossen.de verfügbar.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kallinchen

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kallinchen fasste am 15.06.2012 folgende Beschlüsse:

- Der Jagdpachtreinertrag des Jagdjahres 2011/2012 wird nicht ausgezahlt.
- Der Haushaltsplan 2012/2013 wurde einstimmig beschlossen.

Thonke
Jagdvorsteher

Bekanntmachung
Satzung zum Bebauungsplan "TFR - Offroad- und Fahrsicherheitszentrum" im OT Kallinchen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.09.2011 unter der Beschlussnummer 51/11 den Bebauungsplan "TFR - Offroad- und Fahrsicherheitszentrum" als Satzung beschlossen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden von der örtlichen Grenze des Flurstückes 38/6 (Zaun des Betriebsgeländes) begrenzt. Im Osten bildet die Flurgrenze der Flur 4 den Abschluss des Geltungsbereiches und im Westen der bestehende Zaun. Die südliche Grenze bildet die innere Erschließungsstraße des Geländes.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in den anliegenden Kartenausschnitten dargestellt:

Die Satzung wurde durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Teltow-Fläming, vom 29. November 2011, Az. 61.06.11, gemäß § 10 BauGB mit Maßgaben und unter Auflagen genehmigt. Mit dem Beitrittsbeschluss, gefasst am 03. März 2012, tritt die Stadtverordnetenversammlung den Maßgaben und Auflagen zur Satzung bei.
Die Nebenbestimmungen, Auflagen und Maßgaben, wurden erfüllt und die Satzung wurde ordnungsgemäß ausgefertigt und tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2014), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), in Kraft.

Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes von diesem Tag an für 14 Tage im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen, im Konferenzraum im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden einsehen. Danach besteht weiterhin die Möglichkeit den Bebauungsplan einschließlich der Begründung im Rathaus der Stadt Zossen während der üblichen Sprechzeiten einzusehen und über ihren Inhalt Auskunft zu verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden unbeachtlich:
1. eine nach § 214 Abs.1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zossen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

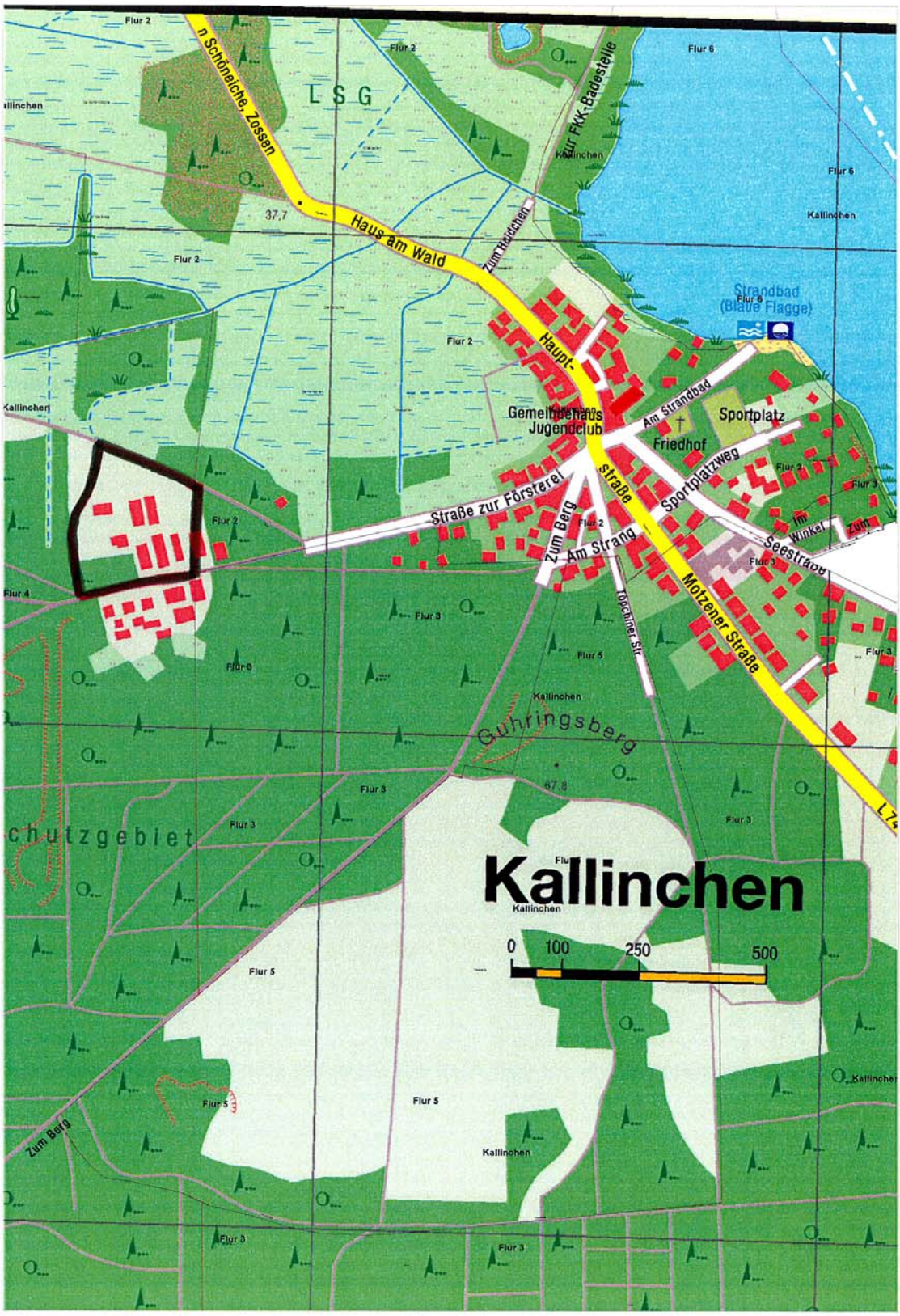
Kallinchen
0 100 250 500
Haus am Wald
Haupt-
straße
Motzener Straße
Straße zur Försterei
Zum Berg
Am Strang
Sportplatzweg
Am Strandbad
Friedhof
Sportplatz
Gemeindehaus
Jugendclub
Strandbad
(Blaue Flagge)
Guhringsberg
Töpchiner Str.
Seestraße
Im Winkel
Zum Haidchen
Zur FKK-Badestelle
n Schöneiche, Zossen
LSG
chutzgebiet
Flur 2
Flur 3
Flur 4
Flur 5
Flur 6
37,7
67,8